

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1997/2/26 96/01/0093

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.02.1997

### Index

41/02 Staatsbürgerschaft

### Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z1;

StbG 1985 §10 Abs3;

### Rechtssatz

Daraus, daß bei der "Einbürgerung von Sportlern" die "Anforderungen an die besonders berücksichtigungswürdigen Gründe" (iSd § 10 Abs 3 StbG 1985) "nicht besonders hoch" sein sollen, ist keine den Bfr betreffende, vom VwGH wahrzunehmende Verletzung eigener subjektiver Rechte abzuleiten.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1997:1996010093.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.}$